



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2020

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 29.07.2020

A49 – Einsatz der Polizei im Dannenröder Forst am Samstag, den 25. Juli 2020

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Baumaßnahmen für die A49 im Dannenröder Wald geschaffen. Trotz dieser rechtlichen Klärung gibt es keinen gesellschaftlichen Konsens über die Maßnahme in der Region. Jetzt hat die DEGES die Menschen, die sich im Dannenröder Wald, dem Herrenwald und Maulbacher Wald aufhalten aufgefordert, diese zu verlassen, da ihr Aufenthalt die geplanten Rodungsmaßnahmen behindern würden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche polizeilichen Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen wurden zur Sicherstellung der Bauvorbereitungsmaßnahmen in 2020 in der Gemarkung Dannenrod/Lehrbach durchgeführt?

Die Sicherstellung der Bauvorbereitungsmaßnahmen obliegt nicht der Polizei, sondern den originär zuständigen Behörden. Im Bedarfsfall ist polizeiliches Einschreiten lediglich im Rahmen der Amts- bzw. Vollzugshilfe notwendig. Folglich wurden seitens der Polizei keine eigenständigen Sicherungs- bzw. Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, mit Ausnahme von Aufklärungsmaßnahmen und Informationserhebung, welche der Vorbereitung von etwaiger Amts- bzw. Vollzugshilfe dienen.

Frage 2. Wie viele Personaleinsatzstunden sind durch diese Maßnahmen in 2020 angefallen?

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten werden keine konkreten Angaben zu der Anzahl eingesetzter Polizeibeamtinnen und -beamte oder geleisteter Einsatzstunden in aktuell noch laufenden Einsatzmaßnahmen gemacht. Der gewählte Kräfteansatz orientiert sich jedoch an Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Einsatzlagen sowie aktuellen Vorkommnissen und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Frage 3. Welche anderen hessischen Dienststellen sind mit Maßnahmen der Lagebeurteilung, Gefahreinschätzung, Überwachung des geplanten Baugebiets der A49 oder Gefahrenabwehr in der Gemarkung Dannenrod/Lehrbach betraut?

Das Polizeipräsidium Mittelhessen wurde am 27. September 2019 durch das Landespolizeipräsidium mit der Gesamteinsatzleitung bezüglich der polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A49 beauftragt.

Die notwendige Lagebeurteilung und Gefahreinschätzung erfolgt unter der Federführung des Polizeipräsidiums Mittelhessen unter Beteiligung des Hessischen Landeskriminalamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz. Darüber hinaus sind die Brandschutzdienststellen der Landkreise Vogelsberg und Marburg-Biedenkopf insbesondere für die Gefahrenabwehr zuständig.

Die Zuständigkeit für das geplante Baugebiet liegt neben dem Polizeipräsidium Mittelhessen auch bei Dienststellen der Polizeipräsidien Nord- und Osthessen. Bei kräfteintensiven Einsatzlagen, besonderer Führungs- und Einsatzmittel (z.B. Polizeipferde, Polizeihubschrauber) bzw. notwendiger technischer Fachkompetenz wird darüber hinaus die Hessische Bereitschaftspolizei als Unterstützungspräsidium hinzugezogen. In die Bewältigung der Gesamteinsatzlage sind weiterhin Kräfte aus allen hessischen Polizeipräsidien und -einrichtungen eingebunden.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass andere Dienststellen außerhalb Hessens mit der Lagebeurteilung, Gefahreinschätzung, Überwachung des Geländes, Gefahrenabwehr etc. zur Situation im Dannenröder Wald, im nahegelegenen Herrenwald und Maulbacher Wald befasst sind? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung arbeiten die Hessischen Sicherheitsbehörden vertrauensvoll und eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes sowie der anderen Länder zusammen.

Frage 5. Trifft es zu, dass zur Vorbereitung der Absicherung der Baumaßnahmen und der Rodung des Dannenröder Walds bereits Liegenschaften in der Region Stadtallendorf, Homberg (Ohm), Kirtorf zur Unterbringung und/oder Versorgung der Polizeieinheiten angemietet wurden? Wenn ja, welche?

Zur Vorbereitung und Absicherung der Bau- und Rodungsmaßnahmen wurden seitens der Polizei bisher zwei Liegenschaften angemietet. Hierbei handelt es sich um das Bürgerhaus Niederklein mit Teilen des Sportplatzes und Teile der Hessen-Kaserne. Aus einsatztaktischen Gründen können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Frage 6. Am Samstag, den 25. Juli 2020 kam es im Dannenröder Wald zu einer polizeilichen Maßnahme, bei der umfangreiches Material sichergestellt wurde.

- Was war die Zielsetzung dieses Einsatzes?
- Welches Material wurde sichergestellt?
- Welche Gefahr ging durch das sichergestellte Material aus, sodass eine Sicherstellung erforderlich wurde?
- Wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge welcher Dienststellen waren an der Beschlagnahme/der Sicherstellung/des Abtransports beteiligt?

Am Samstag, den 25. Juli 2020, wurde durch einen Mitarbeiter des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) bei seiner routinemäßigen Wasserschachtkontrolle, offensichtliches Baumaterial in Form von Holzbalken und Dachpappen im Bereich des Dannenröder Forstes, festgestellt. Die Kontrollfahrten der ZMW werden täglich durchgeführt, da es sich bei dem genannten Bereich um ein Wasserschutzgebiet handelt. Aus diesem Grund dürfen dort weder Baumaterial, noch andere Materialien gelagert werden. Nach der Meldung der ZMW bei der Polizeistation Alsfeld wurde – im Rahmen von Amts- und Vollzugshilfe – des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Osthessen der Bauhof der Stadt Homberg/Ohm mit dem Abtransport und der Lagerung der Materialien beauftragt.

Die Baumaterialien wurden auf Ersuchen der ZMW zum Schutze des Grundwasserschutzgebietes gesichert.

Aus einsatztaktischen Gründen und unter Einhaltung der Verschlussachenvorschriften können keine weiteren detaillierten Angaben zu der konkreten Fragestellung gemacht werden.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Peter Beuth